

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	48 (1958)
Artikel:	Maletschlösser in jüdischen Gräbern aus dem 17./18. Jahrhundert
Autor:	Guggenheim-Grünberg, Florence
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1004498

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Männerohrring in der Schweiz

Von *Lily Weiser-Aall*, Oslo

Im 16. Jahrhundert war es in ganz Europa Mode, dass vornehme Männer reichverzierte Ohrringe trugen. Zu den Ländern, in denen Portraits von Ohrringträgern bisher nachgewiesen werden konnten¹, gesellt sich jetzt auch die Schweiz.

Auf der Jubiläumsausstellung der Stadt Fribourg vom 15. Juni bis 15. September 1957 waren im Musée d'art et d'histoire zwei Gemälde von schweizerischen Männern aus dem 16. Jahrhundert zu sehen. Nicolas de Praroman (1556–1607), Ritter vom Orden des Heiligen Grabes, trägt Ohrringe mit dem selben Kreuz versehen wie seine schwere Brustkette. Es ist das Kreuz dieses Ordens. Kette und Ohrringe waren auf der Beschriftung als Abzeichen des Ordens angegeben. Da mir das fraglich vorkam, erbat ich nähere Auskunft. Konservator Jean Baptiste de Weck teilt freundlichst mit, dass Praroman in den 1580er Jahren in Palästina war, wo er die Ordenswürde erwarb. «In den Ohrringen sehe ich eher eine Mode-Angelegenheit.» Diese Ansicht scheint das Richtige zu treffen. Nach J. Hermens «Der Orden vom heiligen Grabe»² waren Sporen, Schwert und Kette mit Kreuz die Abzeichen des Ordens. In den Privilegien der Ritter vom Jahre 1553 heisst es in Punkt 8: «Sie können sich in Seide und Sammet und dergleichen Gewänder kleiden, wie es bei den anderen Rittern und Doktoren üblich ist» (S. 92). Die Ritter konnten also die jeweiligen Moden mitmachen. Dementsprechend liess sich der Ritter Praroman Ohrringe anfertigen, die mit dem Kreuz des Ordens geschmückt waren.

Das zweite Portrait mit der Jahreszahl 1587 zeigt Ulrich d'Eglisberg (1540–1602), der einen Ohrring mit Anhänger und Edelstein trägt.

Maletschlösser in jüdischen Gräbern aus dem 17./18. Jahrhundert

Von *Florence Guggenheim-Grünberg*, Zürich

Bei der Exhumierung der Gebeine auf dem alten Friedhof auf der Judeninsel im Rhein bei Koblenz, die in den Jahren 1954 und 1955 unter der Leitung des aargauischen Kantonsarchäologen R. Bosch durchgeführt wurde, fand man auch drei geschlossene Maletschlösser, die wir damals als

¹ Lily Weiser-Aall, Menn med öreringer i Norge (Småskrifter fra Norsk Etnologisk Gransking, 5) Oslo 1957, 5–8, 42f.

² Düsseldorf, 1867. Das Werk von H. Schulze, Chronik sämtlicher bekannter Ritterorden und Ehrenzeichen 1855 und Nachtrag 1870, dessen ersten Teil Hermens benutzt hat, war mir leider nicht zugänglich.

zufällige Funde betrachteten. Wir dachten, dass vielleicht die Särge während des langen Transportes – vom Surbtal zu Wagen nach Koblenz und von dort auf einem Schiffe bis zur Insel – verschlossen gehalten und dann zuweilen ein Schloss zufällig in ein Grab geraten sei. Dass die Schlosser jedoch keine zufälligen Funde waren, wurde mir nach dem Erscheinen meiner Arbeit «Der Friedhof auf der Judeninsel im Rhein bei Koblenz» (Zürich 1956) durch Herrn Leo Strauss, Verwalter im Israelitischen Altersasyl in Lengnau, mitgeteilt. Er schrieb mir, dass er in seiner Jugend im Ansbachischen (Bayern) mehrmals miterlebt habe, wie in das Grab eines Verstorbenen ein abgeschlossenes Schloss gegeben und der Schlüssel in einen Brunnen auf dem Friedhof geworfen worden sei. Bei welchen Beerdigungen dies geschehen war, vermochte er jedoch nicht anzugeben. Dies führte mich dazu, in der Literatur und durch Umfragen weiter nach einem solchen Brauche zu forschen. Herrn Rabbiner Rothschild in St. Gallen verdanke ich den Hinweis auf die aufschlussreiche Schrift von Samuel Rappaport «Schlüssel und Schloss; ein Beitrag zur jüdischen Volkskunde» (Wien 1937). Darin heisst es u.a. (S. 3/4):

«Von besonderer Bedeutung ist die Idee von Schlüssel und Schloss im Leben des einzelnen Individuums im ‘Eröffnen’ glücklicher oder unglücklicher Ereignisse und im ‘Beschliessen’ derselben. Im Zusammenhang mit Vorstellung und Sprachbild wurden, wie wir später sehen werden, Schlüssel und Schloss im Volksglauben, unter gewissen Umständen, auch als mit magischer Kraft ausgestattete Körper gedacht, mit deren Hilfe man, konform mit ihrer physischen Bestimmung: Öffnen und Verschliessen, auch entsprechende übersinnlich-zauberhafte, nutzbringende oder schädliche Wirkungen, je nachdem wie man sie wünscht, ausüben könne. – Auch im jüdischen Leben wie im jüdischen Schrifttum gelten Schlüssel und Schloss als Symbole und Sinnbilder vieler lebenswichtiger Erscheinungen des Seins sowie als Mittel für allerlei magische Handlungen und aussermenschliche Wirkungen.»

Neben all den zahlreichen andern Anwendungsgebieten von Schlüssel und Schloss, die Rappaport in seiner Arbeit aufführt, interessieren uns hier nur die auf unser eigentliches Thema bezüglichen Angaben (S. 20): «In manchen Gemeinden Polens legt bei einer Beerdigung einer der ‘Heiligen Bruderschaft’ (Beerdigungs-Bruderschaft) einen Zweig in der Form eines Schlosses in das Grab auf den Sarg und ruft: ‘Möge die Erde sich mit dir verschliessen’ (Lilienthalowa in Wisla, Jahrgang XVIII, S. 109). Vgl. Jesaja 25, 8: ‘Er (Gott) wird den Tod für immer verschlingen’. In anderen Gemeinden, so z.B. in Trzebinia, wirft, sowie der Sarg ins Grab gesenkt wird, einer von der Heiligen Bruderschaft ein versperrtes Schloss in das Grab, wobei er den Schlüssel weit wegschleudert, jedoch so, dass er niemanden trifft, denn wer von diesem Schlüssel getroffen wird, dem wider-

fährt ein Unglück. Ein ähnlicher Brauch ist übrigens auch in Brandenburg bei Nichtjuden üblich. Wird dort nämlich jemand in einem Erbbegräbnis beigesetzt, so muss man den Schlüssel des Grabes weit wegwerfen, sonst sterben die anderen Familienmitglieder bald nach¹. Wenn bei jüdischen Eltern in Polen die Kinder sterben, legen manche Eltern in das Grab des zuletzt verstorbenen Kindes ein versperrtes Schloss (Lilienthalowa 45) ...»

Mit diesen Angaben bei Rappaport erhalten wir die Erklärung für die drei auf der Judeninsel ausgegrabenen Schlösser. Da man nicht in jedem Grabe, sondern nur in dreien von insgesamt 85 Gräbern ein solches Schloss gefunden hat, müssen wir annehmen, dass die Surbtaler Juden nur in seltenen Fällen den beschriebenen Brauch ausgeübt haben. Wir wissen, dass damals die Kindersterblichkeit sehr gross war. Der Schluss liegt deshalb nahe, dass der Brauch dann angewendet wurde, wenn mehrere Kinder derselben Familie hintereinander weggestorben waren. Mit diesem uralten, auf magische Vorstellungen zurückgehenden Brauche wollten wohl die unglücklichen Eltern gewissermassen dem Tode Einhalt gebieten. Leider konnte damals, bei der Exhumierung, nicht festgestellt werden, ob die Schlösser in Kindergräbern lagen, weil wir nur noch sehr wenige Gebeine von Kindern vorfanden. Trotzdem erscheint mir die Fixierung des Brauches auf die Fälle von grosser Kindersterblichkeit in einer Familie als das Wahrscheinlichste.

Nachschrift: Von Herrn Benno Kaufmann, Basel, erhielt ich inzwischen nachstehende Mitteilung:

«In der Zeit zwischen 1895–1897 hat in Freiburg i/Br. die Beerdigung eines Kindes des kurz vorher aus dem Osten zugewanderten Herrn W. stattgefunden. Nachdem der Sarg versenkt war, nahm der Vater ein Malschloss und verschloss es mit einem Schlüssel. Nachher vergewisserte er sich, ob der Riegel auch festsass. Alsdann legte er das Schloss ins Grab und warf den Schlüssel weg. Der ganze Vorgang machte auf mich, als jungen Menschen, einen so tiefgehenden Eindruck, dass ich diese Zeremonie immer noch lebhaft vor mir sehe.»

Buchbesprechungen

Florence Guggenheim-Grünberg, Die Juden auf der Zurzacher Messe im 18. Jahrhundert. Zürich, Verlag Jüdische Buchgemeinde, 1957. 14 S., 1 Karte. (Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz, 6).

Die Verfasserin, von der auch die früheren, hauptsächlich auf die Judengemeinden Endingen und Lengnau bezüglichen Beiträge stammen, wertet im vorliegenden Heft die aus dem 18. Jahrhundert reichlich vorhandenen Abrechnungen über das «Judengeleit» (Kopfsteuer der jüdischen Messebesucher) aus in bezug auf Herkunftsorte (Verbreitungs-

¹ Adolf Wuttke, *Der deutsche Aberglaube der Gegenwart*, 3. Aufl., Berlin 1900, § 744.